

Priester, so sollte sie gleichfalls vom Lesen mystischer Schriften absehen, solange sie noch in der Entwicklung des mystischen Lebens sich befindet. Sie wird sonst schwerlich der Gefahr entgehen, für ihren Zustand Ausdrücke zu wählen, welche viel höheren Gebetsstufen angehören als sie erreicht hat und das kann sie und auch schließlich den Seelenführer verwirren. Ist dagegen eine Seele auf der Höhe der Beschauung angelangt und genießt sie die mystische Liebesvereinigung, so wird sie aus den Werken mystischer Schriftsteller großen Nutzen ziehen. Findet eine mystische Seele keinen Führer und hat sie sonst ein ruhiges, nüchternes Urtheil, so wird man ihr das Lesen mystischer Schriften nicht gut vorenthalten können. Sie wird sich dann wenigstens einigermaßen auf ihrem schweren Weg zurechtfinden, namentlich auch in den Prüfungen der Mächte der Seele und in der Beurteilung der Nebenerscheinungen der Mystik, der Visionen und Ansprachen. Wollen Laien mit besserer Bildung des Studiums wegen mystische Schriften lesen, so kann man ihnen das nicht gut verwehren. Aber diese Laien mögen sich ehrlich sagen, daß sie vieles von dem, was sie lesen, nicht verstehen und sogar falsch auffassen und namentlich mögen sie nicht denken, daß sie mit einigen frommen Wünschen sich selbst zu mystischen Gnaden aufschwingen könnten, sondern sie sollen fest überzeugt sein, daß auch ihnen der Eintritt in das Land der mystischen Gnaden nur dann gewährt wird, wenn sie durch ein Leben der Sammlung und durch fortgesetzte Losschälung sich darauf vorbereiten. Hier gilt das etwas derbe Wort des P. Bönnighaus: „Liebt ihr die Mystik, dann liebet zunächst die Ascese.“

Zur Theodizee der Erbsünde.

Von † Dr. Josef Blas. Becker, Mainz.

(Schluß.)

5. Wirft die Lehre von der Erbsünde (unter der angegebenen Voraussetzung) ein helles Licht auf das Problem des Uebels in der Welt, so stellt sie auch eine ganze Reihe anderer Wahrheiten in scharfe Beleuchtung.

a) Dazu gehört die wichtige Wahrheit, die durch die Profangeschichte, Psychologie und vor allem die Soziologie bestätigt wird, die Wahrheit von der organischen Einheit des Menschengeschlechtes.

„Die Lehre von der Erbsünde“, sagt Weiß, „hängt aufs engste zusammen, ja wir können sagen, sie ist einerlei mit der Lehre von der organischen Einheit des Menschengeschlechtes. Dieser so überaus wichtige Lehrsatz, von dessen Würdigung nicht bloß die Gesellschaftslehre, sondern der Bestand der Gesellschaft selber abhängt, ist in den Zeiten des atomistischen, individualistischen Liberalismus, dieser

ähenden, zerfetzenden Säure für alles organische und soziale Leben, völlig verkannt worden. Allmählich bahnt die Not, die ja immer den Verstand schärft, auch in diesem Stücke eine bessere Einsicht an“ (a. a. O. 168).

Die organische Einheit des Menschengeschlechtes tritt in der Ueberzeugung der Menschen von gemeinsamer Schuld offen zu Tage. „Die Menschheit läßt sich durch kein Sophisma die Ueberzeugung rauben, daß sie selbst fehlen, selbst strafbar werden kann. Die Alten haben deshalb stets Bitt-, Dank- und vor allem Sühnopfer für die Vaterstadt, für das Vaterland und das ganze Volk dargebracht. Und so viele Gründe auch Rechtsgelehrte und Geschichtsschreiber gegen diese Ueberzeugung verschwendeten, so strenge Strafen, so bittere Verfolgungen auch oft der Lohn waren, die Menschen blieben nun einmal dabei, von Nationalunglück, von Nationalstrafen, von Nationalheimsuchungen zu reden und die Schrift tut es auch.“

Die Lehre von der organischen Einheit der Menschheit enthält zwei Gesetze, welche durch die Lehre von der Erbsünde beleuchtet werden und andererseits wiederum gegen den Unglauben als argumentum ad hominem zugunsten der Lehre von der Erbsünde geltend gemacht werden können, nämlich das Gesetz der Vererbung und das Gesetz von der Gesamthaftspflicht. Das Gesetz von der Vererbung kennt alle Welt. „Wie auffallend erstehen oft die Neigungen, die Leidenschaften, die Sünden der Eltern wieder in den Kindern! Die maßlose Uebertreibung dieses Gesetzes in der Kriminalpsychologie eines Lombroso, die behauptet, es gebe überhaupt keine persönlich verantwortlichen Verbrecher, ist natürlich abzuweisen, wahr aber ist: das Böse vererbt sich in der Menschheit, es gibt keinen Satz, der mehr durch Erfahrung und durch die Geschichte bestätigt wäre“ (a. a. O. 171, 172). Was ist das anders als eine Bestätigung der Lehre von der Erbsünde?

„Das zweite, ebenso gewisse Gesetz der Geschichte und der Gesellschaftswissenschaft ist das Gesetz der Gesamthaftspflicht. Wir alle haben Pflichten gegen alle, wir sind sämtlich für einander und für das Ganze verantwortlich. Die Verkennung dieser Wahrheit hat die soziale Frage in ihrer gesellschaftsgefährdenden Schärfe geschaffen. Wer Rechte besaß, dachte nicht, daß er auch Pflichten habe. Wer Besitz sein eigen nannte, meinte, er gebrauche nur sein Recht, wenn er damit schaltete, wie es ihm beliebte. In der Verausung durch das Wort Freiheit, das der Liberalismus auf seine Fahne schrieb, hatte man den Gedanken an die Solidarität bis zu dem Grade verloren, daß man den Kampf ums Dasein, die schrankenlose Konkurrenz, den Krieg aller gegen alle bis zur Vernichtung für naturgemäß ansah. . . . Kurz, das Gefühl der Gemeinverpflichtung ist der Menschheit entschwunden. Daher die große Schwierigkeit, wie soll die Gesamtheit die Sünde ihrer Stammeltern tragen? Liegt in dieser Vererbung nicht Ungerechtigkeit? „Nein“,

sagt Weiß, „keine Ungerechtigkeit, sondern ein allgemeines Gesetz, das die Welt beherrscht . . . Das Unglück der Gesamtheit ist nicht selten die Schuld eines einzelnen! — wir erinnern an Nero, an Robespierre —, sozusagen die Blüte, der Inbegriff, die Vollendung der Sünden, welche die Gesamtheit gehäuft hat“ (a. a. O. 173 ff.).

Diese Gedanken lassen gewiß leichter verstehen, wie Adams Schuld und Strafe sich auf seine Nachkommen vererben konnten, und können insofern gegenüber den oft törichtten Einwänden des Unglaubens gegen unser Dogma verwertet werden. Jedoch geben sie nicht eine genaue Analogie dieser Glaubenslehre. Man kann eben in den angeführten Fällen niemals in dem Sinne von einer Gesamtschuld sprechen, daß jeder einzelne wirklich Sünder ist, wie es bei der Erbsünde der Fall ist. Deshalb müssen diese Gedanken von Weiß ergänzt werden durch die Darlegungen über den eigentümlichen Charakter der Erbsünde, besonders der Erbschuld. Ausgeräumt werden muß der Einwand: eine eigentliche Schuld kann sich überhaupt nicht vererben, denn eine Schuld ist immer etwas Persönliches. Dieser bedeutsame Einwand wird ausgeräumt durch die zweifache Erwägung: 1. Die Erbsünde ist in keiner Weise unsere Tat, wir sind nicht schuldig im aktiven Sinne des Wortes. 2. Die Erbsünde macht uns nur insofern zu Sündern, als wir einen von Adam allein verschuldeten Zustand der Sündhaftigkeit, nämlich des Mangels der heiligmachenden Gnade, tragen. Dies macht uns aber Gott mit Recht mißfällig, da Gott den Besitz der heiligmachenden Gnade in Adam dem ganzen Geschlechte zugedacht hatte.¹⁾

Jedenfalls sind aber die Klagen über die große Torheit der Stammeltern, die uns durch ihre Sünde ins Unglück stürzten, durchaus unangebracht. Haben wir nicht durch unsere vielen Sünden das Recht verwirkt, unsere Stammeltern zu beschuldigen? Was sie uns verloren haben, hätten wir nur zu oft ebenfalls durch unsere Torheit verloren! Uebrigens, steht es denn nicht bei uns, jederzeit diesen Verlust wett zu machen? Ubi abundavit delictum, superabundavit et gratia (Rom. 5, 20). Gerade in der Ueberfülle der Erlösung zeigt sich der große Segen der Gesetze der Vererbung und der Gesamthaftspflicht, die Christus als zweiter Adam für die Sünden der Menschheit übernommen hat.

b) Die Wichtigkeit der Lehre vom Sündenfall für das gesellschaftliche Leben hebt Wilmers in treffenden Ausführungen hervor (Lehrb. d. Rel. I², 693 ff.). Sie zeigt gewisse moderne Theorien in ihrer Nichtigkeit. Wilmers betont besonders die Theorien: über das Erdenglück, über Gemeinbesitz, über Gleichstellung aller in den äußeren Verhältnissen.

α) Alle Systeme, welche die völlige Beglückung des Menschengeschlechtes durch äußeren Wohlstand herbeiführen wollen, leugnen

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift 1926, S. 3, S. 474 ff. und ausführlich B. f. f. Th., 48. Jg., 59 ff.

die Lehre von dem Fall des Menschengeschlechtes. „Der Mensch ist nicht gefallen, sein Leben ist keine Zeit harter Prüfung und Sühne, er wird gut geboren, ist einer immer größeren Vervollkommenung und höheren Glückes auf Erden fähig und findet dieses in allseitiger Befriedigung seiner angeborenen Neigung.“ Verlohnt es sich, solche Behauptungen ernstlich zu widerlegen? Ein Blick in die Zeit, die sich eines ungemessenen Fortschrittes rühmt und auf frühere Zeit mit großer Verachtung herabschaut, ein Blick auf den Weltkrieg und seine Nachwehen genügt, um diese hochtönenden Phrasen in ihrer Hohlheit zu erkennen. „Mendere man“, schreibt Wilmers, „womöglich die jetzige Ordnung der Dinge, führe man neue Regierungsformen ein (das ist inzwischen reichlich geschehen; v. Verf.), zerstöre man das Eigentum, breche man mit der ganzen Vergangenheit, unmöglich wird man die Quelle alles Elendes verstopfen können, sie wird fortfließen, solange die Wahrheit besteht, daß das Menschengeschlecht durch Sünde seinen ursprünglichen Zustand verloren hat und deshalb zu einem Bußleben verdammt ist und in mühevолlem Kampf sein Heil wirken muß.“

Die Behauptung, die Kräfte des Menschen seien aus sich selbst eines höchsten Grades der Entwicklung fähig, ist ebenso unwahr. Grobe Irrtümer, noch schmälicher Laster sind zu allen Zeiten das Los der sich selbst überlassenen Menschen gewesen, sind sie es heutzutage etwa nicht? Die einst durch Gottes besondere Guld hergestellte Harmonie zwischen Geist und Sinnlichkeit ist zerstört, frei schaltet und waltet das Laster, das „sich Ausleben“, das Nietzsche verkündete, macht sich nur zu viel breit auf dem Gebiete der niederen Sinnlichkeit, nicht auf der höheren Seite des Menschen.

Die wahre Glückseligkeit soll sodann im Gemusse aller materieller Güter und Freuden bestehen. Welche Torheit! Das wäre das Unglück des Menschen, dadurch würde die wahre Harmonie im Menschen, die ihn allein zufrieden und glücklich machen kann, zerstört. „Nur dann gelangt der Mensch soviel als möglich zu seinem wahren Glück selbst auf Erden, wenn er zu seinem ursprünglichen Zustand, also zur Unterwürfigkeit gegen Gott und zur Herrschaft über die Sinnlichkeit zurückzukehren strebt.“¹⁾

β) Die Lehre vom Sündenfall zerstört die Theorie über die Notwendigkeit des Gemeinbesizes (Kommunismus). Das vom gesunden Menschenverstand, der Geschichte und der Offenbarung anerkannte Eigentumsrecht, das Scheitern aller Versuche, den Kommunismus praktisch durchzuführen²⁾, erhält durch die Geschichte vom Sündenfall eine neue, durchaus höhere und wahre Begründung. Der Mensch ist das Ebenbild Gottes, dem das Weltall gehört, Gott hat ihm die Erde zum Besiz überwiesen: Erfüllet die Erde und macht sie euch untertan! (Gen 1, 28), also kann auch der Mensch Eigentum

¹⁾ Vgl. die weiteren Ausführungen 624 ff.

²⁾ Vgl. Volksaufklärung (Opitz, Warnsdorf), I. Bdch.

besitzen. Wie Gott Eigentümer der Welt ist, weil sie sein Werk ist, so ist der Mensch Eigentümer dessen, was seiner Hände Werk ist. Wenn im Frieden des Paradieses gemeinschaftlicher Besitz des Bodens herrschte, so wurden, nachdem dieser Frieden gestört und die Leidenschaften mächtig geworden, die Menschen durch die natürlichen Verhältnisse genötigt, eine Teilung des Bodens vorzunehmen und diese Teilung wurde auch als Ausübung eines natürlichen Rechtes anerkannt (Weiteres a. a. D. 696 ff.).

γ) Die Lehre vom Sündenfall gibt uns sodann Aufschluß über den letzten Grund der Ungleichheit in den äußeren Verhältnissen, insofern diese Ungleichheit drückend ist. Auch ohne den Sündenfall hätte eine Ungleichheit unter den Menschen bestanden, das ergibt sich naturgemäß aus der verschiedenartigen menschlichen Begabung wie aus der sozialen Natur des Menschen, aber erst durch den Sündenfall wurde diese Ungleichheit drückend, wie es besonders hervortritt in der unwürdigen Sklaverei, die im Urstand nicht vorhanden gewesen wäre (S. Th. I. q. 96, a. 4). Nach Aristoteles (de re publ. II. 3) tritt drückende Ungleichheit besonders dann ein, wenn die irdischen Güter unbillig verteilt, ausschließlich in den Händen weniger sind; dadurch werden Aufruhr und Unwägungen provoziert.

„Freilich hätten auch ohne die Erbsünde im reinen Naturstande die äußeren Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft die gleichen sein können, wie wir sie gegenwärtig beobachten. Aber die Lehre von der Erbsünde macht die aufgezeigten Schattenseiten des menschlichen Daseins leichter erklärlich. Sie zeigt uns mit größter Klarheit, daß das alles keinen Widerspruch bildet zu den großartigen Erweisen der Güte Gottes, der in der natürlichen Ordnung dieses unendlichen Weltall um des Menschen willen erschuf und in der übernatürlichen Ordnung seinen eingeborenen Sohn für uns dahingab und uns zu Brüdern und Miterben desselben erhob. Wir erkennen nicht bloß die Möglichkeit der sozialen Uebel, sondern auch eine gewisse Notwendigkeit und Unabänderlichkeit derselben. Sie sind ein verdientes Leiden“ (a. a. D. 701).

6. Lebenswert des Dogmas von der Erbsünde.

a) In seinem vortrefflichen Buche: Dogma und Leben, weist Krebs zuerst darauf hin, daß das Dogma von der Erbsünde zunächst einen Hauch des Grauens in sich berge und unseren Gottesbegriff bedrohe, daß es so schwer sich vereinigen lassen wolle mit dem Glauben an Gottes Liebe und Gerechtigkeit, daß aber der Hauch des Grauens verwehe durch den unmittelbar damit verbundenen Gedanken an den Erlöser, den uns der Glaube lehrt.

„Wir wissen nicht“, schreibt er (a. a. D. 308), „ob Gott das Gesetz der Sündenvererbung mit all ihren Folgen über Adams Nachkommen (nicht ist offenbar ein Druckfehler) verhängt haben würde, wenn er nicht gleichzeitig die Erlösung aus dieser Sünde

vorbereitet hätte.“¹⁾ Wir wissen auch nicht, ob er überhaupt — ohne den Ratschluß der Erlösung — die Fortpflanzung des im Reine zugrunde gegangenen Menschengeschlechtes zugelassen hätte. Wir wissen aus der Lehre von der Kirche und der Heiligen Schrift aber so viel mit Gewißheit: Er hat tatsächlich dieses Gesetz der Sünde nicht über uns kommen lassen, ohne zugleich die Gnade der Erlösung aus der Sünde vorzubereiten. Er hat tatsächlich Adam und Eva nicht Sünder zur Welt bringen lassen, ohne für diese Sünder das Kleid der Heiligkeit auf neue Weise vorherbestimmt zu haben. Es sind Geheimnisse der Erbarmungen Gottes, die hier vor allem maßgebend waren, Geheimnisse, die wir nicht ergründen können, die aber im Lichte der Erlösungslehre uns in Abgründe der rettenden und verzeihenden Liebe Gottes hineinschauen lassen. „Gott hat alles im Unglauben verschlossen“, sagt der Apostel, „damit er sich aller erbarme“ und verweist dann auf Röm 11, 33—36.

„Sobald wir die Lehre vom ewigen Erlösungsratschluß mit der Erbsündenlehre zusammen betrachten — und nur mit und sogar nach der Erlösungslehre hat Gott uns dieses Geheimnis überhaupt erst geoffenbart —, allsogleich verliert die Lehre das Bedrohliche für den Gottesbegriff, wenngleich sie nicht ihr Geheimnis abstreift“ (a. a. O. 309).

Das sind gewiß berechtigte Gedanken, aber unserer Ansicht nach kann man weiter gehen in der Ausschaltung des Geheimnisses (vgl. das oben Gesagte).

Krebs weist sodann in den folgenden schönen Ausführungen auf die praktische Bedeutung der Lehre von der Erbsünde hin, deren Ergebnis er in dem Satze zusammenfaßt: „Das ist der Lebenswert dieses furchtbaren Geheimnisses: es zeigt uns, worin die Wurzel all unserer Not zu suchen ist und es weist uns eben dadurch gebieterisch hin zu jenem Einzigen, der dieser Not von der Wurzel her Heilung geben kann, zu Gott, dem Schöpfer und Richter, der eben deshalb, weil er allein der allmächtige Schöpfer und allheilige Richter aller sittlichen Wesen ist, allein auch der allerbarmende Erlöser sein kann“ (a. a. O. 319).

Krebs sieht den unermesslichen Wert des Dogmas von der Erbsünde darin, daß es die Rätsel unseres eigenen Wesens löse, die unlöslich und qualvoll seien ohne dieses ernste Geheimnis der Erbsünde. Er findet diese Rätsel in der Trübung und Eingeengtheit unseres Denkens, aus der die unvermeidlichen Entfremdungen, die Mißverständnisse, der Streit entstehen. Er findet sie ferner in der Schwäche des Willens, in dem furchtbaren Zwiespalt der Menschheit und des Menschenwesens, indem aus der Bosheit des Willens Streit und Krieg und namenloses Elend entstehen, der Weltkrieg spricht ja nur eine zu deutliche Sprache; endlich in den Ver-

¹⁾ Dieser Gedanke ist auch im Exultet ausgesprochen: O certe necessarium . . . Adae peccatum, quod Christi morte deletum est (v. Verf.).

heerungen des Triblebens, da die Triebe ins Maßlose streben und alles Dasein und alle Reime werdender Vollkommenheit zu ersticken drohen, indem das Elend des getriebten Denkens und geschwächten Willens sich als furchtbare Gefahr auf die Wirrnis der Triebe lege (a. a. O. 311, 317). Nach dem früher Gesagten halten wir diese Darstellungen für einwandfrei unter der Voraussetzung der Vollkommenheit des Urstandes; damit verlieren sie aber auch den Charakter des unfassbaren, grausigen Geheimnisses. Alle die schlimmen Erscheinungen, die Krebs so ergreifend schildert, wären denkbar auch im reinen Naturstand.

Krebs selbst spricht es einmal richtig aus, wenn er schreibt: „Qualvolles Räthsel — sinnloser Zwiespalt im Menschenwesen. Unerklärlich bleibt dies, bis das Dogma von der Sünde (von uns gesperret, nicht von der Erbsünde) uns die Lösung gibt“ (a. a. O. 314).

Auch die persönliche Sünde allein könnte solche Verheerungen bringen. Freilich leugnen wir nicht, daß die übernatürliche Ausstattung des ersten Menschen durchaus angemessen war der Würde des menschlichen Geistes und der Vatergüte Gottes.

b) Zum Lebenswerte des Dogmas von der Erbsünde möchten wir noch folgende Momente betonen:

1. Das Dogma von der Erbsünde und ihren furchtbaren Folgen für das gesamte Menschengeschlecht ist eine weithin sichtbare Warnungstafel, die allen die heute so sehr verkannte Wahrheit verkündet: Die schwere Sünde ist nichts weniger als eine Bagatelle. Segneri hat in seinem vortrefflichen Werke: *Il cristiano istruito nella sua legge* in der 16. Unterweisung des zweiten Theiles: Die Strafe Adams zeigt uns die Schwere der Todsünde, diese oberflächliche Anschauung des Rationalismus gründlich widerlegt. Wir heben einige Gedanken hervor: Es hat nie in der Welt einen Monarchen gegeben, noch wird es je einen geben, der Adam vor dem Sündenfall gleich gewesen wäre. Sein Herrschergebiet erstreckte sich nicht bloß über einen Teil der Erde, sondern in gewissem Sinne über die ganze Erde, alle Geschöpfe dienten ihm als ihrem Herrn.

Um diese Herrschergewalt auszuüben, war er mit einer wunderbaren Fülle von Gaben ausgestattet, im Verstand mit hoher Erkenntnis, im Willen mit souveräner Herrschaft über die niederen Triebe der Natur und mit der heiligmachenden Gnade sowie deren Gefolgschaft, den übernatürlichen Tugenden. Alle diese hohen Vorzüge sollte er als kostbares Erbgut seinen Nachkommen, dem ganzen Menschengeschlechte mittheilen. Durch den Reiz des Teufels, der zuerst den schwächeren Teil, das Weib, und durch dies den Mann versuchte, wurde dieser herrliche Zustand verloren für die Stammeltern und alle ihre Nachkommen. Welch ein Sturz aus schwindelnder Höhe! Heute ein reicher, verehrter, in Unterwürfigkeit hochgeachteter und bedienter Fürst, morgen ein Bettler, der im Schweiß seines Angesichtes einem unfruchtbaren Boden den notwendigen Lebensbedarf

abringen muß. In der Seele das kostbare Gewand der Gnade zerrissen, der Königsmantel in den Staub gezogen! Im ganzen Geschlechte statt der wunderbaren Harmonie zwischen höherem und niederem Teile — Disharmonie, Streit, Auseinanderstreben der Teile. Wie wenn ein mächtiger Damm, der einen gewaltigen Strom eindämmte, niedergerissen würde, nun die Fluten eine fruchtbare Ebene überschwemmen und den Fleiß von Tausenden im Schlamm begraben, so überflutete nun die böse Begierlichkeit, da der Damm der Gottesgabe der Unversehrtheit (*donum integritatis*) niedergerissen war, die niederen Triebe und brachte das Unheil, das wir so traurig in der Geschichte der gefallenen Menschheit beklagen.

Dazu kommt das furchtbare Geschick — im Vergleich zu dem, was Gott ihnen zugebacht hatte — der Millionen und Millionen von ungetauften Kindern, die des übernatürlichen Heiles verlustig gehen. Sterben doch etwa die Hälfte aller Menschen vor dem Gebrauche der Vernunft und wie viele Millionen allein von nicht christlichen Kindern sind unter ihnen; wie viele Hunderttausende auch von christlichen Kindern infolge des Leichtsinnes ihrer Angehörigen! Auch in der milden Ansicht bezüglich des Loses der ungetauften Kinder, die wir vertreten, bleibt es ein unerseßlicher, ungeheurer Verlust, der diese Kinder trifft infolge der Schuld Adams. Welch eine Warnungstafel für alle, es nicht leicht zu nehmen mit der schweren Sünde, die solche entsetzlichen Folgen hat, welch eine Warnungstafel speziell für Vorgesetzte in verantwortlicher Stellung. Treffend äußert sich hierüber Steigenberger in der kleinen Broschüre: Die Rache eines Vergessenen oder Der Glaubenssatz von den Erbsündenfolgen. „Die moderne, dogmenfreie Rechtsanschauung, obgleich sie eine Obrigkeit ‚von Gottes Gnaden‘ nicht erkennt, will dennoch die Träger der Krone als solche aufgefaßt wissen, welche in ihrer Stellung für ihre Handlungen und Anschauungen persönlich niemand Verantwortung schuldig seien. Das Staatsoberhaupt darf auch nicht in die Debatte gezogen werden. Besitzt nun der Fürst persönlich Selbsterkenntnis und Demut genug, so wird, weil er doch vor Gott sich verantwortlich weiß, die Sache erheblichen Schaden nicht bringen. Würde aber ein Fürst nur auf diese, durch die moderne Rechtsanschauung ihm zugestandene Immunität pochen wollen, so wäre sicher einer Selbsterhebung die Thüre geöffnet, welche in unheilvollster Weise sich bis zu dem Grade steigern könnte, die Ludwig XIV. in dem berühmten Satz ausgesprochen: „*L'état c'est moi* — der Staat bin ich“. Nein, das haben erleuchtete Fürsten nie getan. Sie zittern vielmehr vor der großen, ihnen von Gott überwiesenen Aufgabe, vor der Last der Regierungsjorgen, vor den Gefahren der Hoffschmeicheleien, vor dem Glanze des Reichtums der Ehren und Vergnügungen und sie freuen sich, wenn in den Kirchen das Gebet für sie erschallt: „Herr, gib dem Regenten die Gnade, dein Volk mit Weisheit zu regieren, die Schrecken der Sünde zu vermeiden und zu

dir, der du der Weg, die Wahrheit und das Leben bist, glücklich einstens zu gelangen.“ Und frühmorgens, das Heer der Arbeit überschauend, und abends ermüdet auf den Bettstuhl hingedunken, sprachen fromme Fürsten selbst ein Gebet, ähnlich dem des weisen und weithin herrschenden Königs Salomon: „O Gott und Herr! Du hast deinen Knecht zum König gemacht an meines Vaters David statt. Ich aber bin noch vor dir ein kleiner Knabe und weiß weder Eingang noch Ausgang. Doch dein Knecht ist in der Mitte deines Volkes, das du erwählt, des zahllosen Volkes, das nicht gezählt noch gerechnet werden kann vor Menge. Darum, o Herr, gib deinem Knechte ein gelehriges Herz, daß er dein Volk zu richten und zu unterscheiden wisse zwischen Gut und Böse; denn wer vermöchte (aus sich) dieses Volk zu richten, dein Volk, dieses große?“ (3 Kön 3, 7. 9).

Solche Gebete würden auch den heutigen Regenten, Diplomaten und Mitgliedern der Parlamente, die so oft über wichtige Fragen mit gewaltigen Folgerungen für das Wohl und Wehe der Völker zu entscheiden haben, sehr wohl anstehen. Aber wer denkt in unserer gottlosen Zeit, die ihrer Autonomie sich rühmt, an solche Dinge!

2. Von der größten praktischen Bedeutung ist das Dogma von der Erbsünde für die Erziehung in Familie und Schule, höheren und niederen. Wer von dieser Lehre absieht, wird nie die richtigen Erziehungsgrundsätze aufstellen, nie dauernde Erfolge in der Erziehung erzielen. Was Förster in bezug auf Sexualethik bemerkt, gilt von Erziehungsfragen überhaupt: „Es hat zweifellos noch kein Jahrhundert gegeben, in welchem so viele große Kinder das Wort ergriffen haben, um ihre großen Kindereien an die Stelle erprobter Weisheit von Jahrhunderten zu setzen. Solche Autoren scheinen keine Ahnung zu haben, daß alle die großen Religionsstifter von Buddha und Moses bis Christus jedenfalls durchdringende Kenner der menschlichen Natur waren und Anschauungen geprägt haben, die nicht mit ein paar einleitenden Phrasen man beiseite werfen kann.“

Er verurteilt mit Recht den „Aberglauben Rousseaus an die menschliche Natur“, eben die Leugnung der Erbsünde und die Verurteilung des Widerstandes gegen die verkehrten Triebe der Menschen, die Lehre, man solle das Kind sich selbst überlassen, dann werde das Gute schon siegen.¹⁾

¹⁾ Wie auch in neuester Zeit dieser Aberglaube Rousseaus gegen das Dogma von der Erbsünde ausgespielt wird, zeigt Karl Jatho (Der ewig kommende Gott, Jena 1913, S. 84): „Den Kindern gehört das Himmelreich“ (Mt 10, 14). Es gibt wohl kein entschiedeneres oder lieblicheres Loblied auf des Menschen Würde und Hoheit als dieses Jesuswort. Es zerstört alle Vorstellungen von Erbsünde und Erbschuld. Ungetauft und unbelehrt waren die Kinder, denen es einst galt, als Jesus die Kleinen rief. Sie hatten ihm nichts zu bringen, als ihre Menschennatur, ihre ungebildete

Der Kampf gegen die Leidenschaften, die Beherrschung der Sinnlichkeit und aller ungeordneten Begierlichkeit, wie sie als notwendige Aufgabe der Erziehung aus der Lehre von der Erbsünde vom christlichen Glauben betont wird, findet nun auch von Seite nichtkatholischer Philosophen Anerkennung und ist eine erfreuliche Apologie des Dogmas von der Erbsünde. „Wer von dem Rousseauschen Glauben an die Güte der menschlichen Natur ausgeht, der wird die Notwendigkeit all solchen Widerstandes (Förster spricht bloß vom pädagogischen Gehorsam und vom Widerstand gegen alle ungeordneten und bloß individuellen Einwirkungen, sie gelten aber ganz allgemein. D. Verf.) überhaupt gar nicht begreifen. Er wittert darin ein lebensfeindliches Prinzip und hat keine Ahnung davon, daß erst in jenem starken Kampfe des geistigen Selbst gegen das sinnliche Selbst das eigentlich menschliche Leben zu sich selbst gelangt und seine persönlichste Kraft zum Sieg über die Macht der Außendinge bringen will. Und daß in solcher Unterordnung auch das Physische und Sinnliche nicht erdrückt wird, sondern erst zu seiner wahren Höhe gelangt — zu seiner Reinigung von lebenszerstörenden Tendenzen. Meine Lehre ist Gesundheit für alles Fleisch“ (Förster, Schule und Charakter, 109, 110). Das letzte Zitat soll ein überliefertes Wort Christi sein (vgl. a. a. D. 18).

John St. Mill, der doch gewiß nicht im Verdachte religiöser Vorliebe steht, hat den treffenden Ausspruch getan: „Wer sich nie etwas Erlaubtes versagt hat, von dem kann man nicht mit Sicherheit erwarten, er werde sich alles Unerlaubte versagen.“ Wir zweifeln nicht, daß man eines Tages wieder Kinder und junge Leute systematisch zur Askese anhalten und sie wie im Altertum lehren wird, ihre Genüsse zu überwinden, Gefahren zu troken und freiwillig Schmerzen zu dulden. Und dies alles nur als einfache pädagogische Übung (Förster, Sexualethik und Sexualpädagogik, 63).

Was die alte Kirche von jeher, und zwar als praktische Folgerung aus der Lehre von der Erbsünde vertreten hat, wird jetzt auch von

und unverbildete Kindesart — —.“ „Erziehung ist nicht Neubildung, sondern Weiterbildung, Ausbildung des Gegebenen. Sie ist kein Zerschneiden der Natur, sondern ein Veredeln, im höchsten Falle ein Ergänzen der Natur.“ „Was wir Unart nennen, ist oft nichts anderes als werdende Art. Damit das Gärende klar und ruhig, schmackhaft und sicher werde, muß man ihm Zeit lassen, wie der Winzer dem Most.“ — Mit Recht bemerkt Krebs gegen diese oberflächlichen Aeußerungen: „Es ist unwahr, daß die Kinder, wenn wir sie ohne Erziehung und einfach sich selber überlassen, ganz von selbst nur gute Kräfte zur Entfaltung bringen würden. Wo wäre denn die erste Sünde und das erste Böse der Erwachsenen hergekommen, wenn alles Böse nur durch Erwachsene in die Kinder hineingelegt worden wäre? Nur mit Mühe zwingen wir, wenn wir gut erzogen werden, die lebenszerstörenden Triebe in uns — und wenn wir erwachsen sind, so erleben wir Stunden, in denen wir mit Grausen uns Dinge tun sehen, die wir selber nicht für recht halten. Auch wenn wir nicht untergehen in der Sünde, so müssen wir doch immer wieder aufstehen aus Sünden, die wir hätten vermeiden sollen, die wir vermeiden wollten.“

modernen Psychiatern und Nervenärzten empfohlen. So sagt Doktor Levy von der Mancher Schule: „Ich behaupte, daß das, was die hellenische Erziehung Askese nannte und was die christliche Charakterpädagogik weiter ausgestaltet hat, eine ganz unentbehrliche Methode für die Eroberung der sittlichen Freiheit ist, und zwar ganz besonders auf sexuellem Gebiete. Auf allen Gebieten glauben wir an das Gesetz der Übung, bei der Verstandeschulung, im Turnunterricht, im Musikunterricht — nur auf dem Gebiete der Willenskraft glaubt man, daß der Meister vom Himmel falle“ (a. a. O. 62). Will man aber gar die heutigen schlimmen Zustände, besonders in der Jugend, dem Christentum aufs Konto setzen, indem man sagt: Das Christentum hatte ja zweitausend Jahre Zeit, seine pädagogischen Kräfte zu erproben und das Ergebnis sind unsere heutigen Zustände, so antwortet Förster mit Recht: „Die heutigen Zustände sind das Ergebnis nicht der christlichen Religion, sondern gerade ihrer weitgreifenden Verdrängung durch eine Aufklärung ohne jede Charakterbildende Energie und Klarheit“ (Sperrung von uns). „In wirklich gläubigen Kreisen finden wir auch heute noch die sexuelle Lebensführung von festen und unzweideutigen Grundsätzen bestimmt, während sittliche Schlaffheit und charakterloser Zynismus gerade in den glaubenslosen Kreisen am größten ist, die nur umgestürzt und fast nichts Neues an die Stelle gesetzt haben, als die Theorie vom Ausleben“ (a. a. O. 94). Will man die Ergebnisse der pädagogischen Kräfte des Christentums sehen, so kann die Kirche mit berechtigtem Stolz hinweisen auf die glänzende Schar ihrer Heiligen. Was hat die glaubenslose Pädagogik und Ethik diesen an die Seite zu stellen? Die Verkennung der Lehre von der Erbsünde rächt sich immer in der Erziehung, und Familie und Schule, höhere wie niedere, hätten allen Grund, sich diese Lehre gut einzuprägen. Wenn ein Diesterweg erklärte: „Die moderne Pädagogik weiß von der Erbsünde nichts“, so könnte ihn der Heide Thucydides eines Besseren belehren. Er sagt: „Das wäre ein großer Tor, der nicht anerkennen wollte, daß das menschliche Geschlecht immer zur Sünde geneigt ist.“ Sind es nicht gerade die Lehrer und Erzieher, welche ungezählte Klagen aus dem Munde der Eltern über die Unbotmäßigkeit, Ausgelassenheit und Leidenschaftlichkeit der Kinder hören? Sind es nicht Lehrer und Erzieher selbst, welche das Herz und den Mund voll schwerster Klagen haben über den Hochmut, die Genußsucht und Autoritätslosigkeit vieler Schüler und Zöglinge? Sind es nicht die Organe der staatlichen Ordnung, welche die Liste der jugendlichen Verbrecher mit Entsetzen von Jahr zu Jahr wachsen sehen, so daß kaum die Richter reichen, sie zu verurteilen und die Zwangsanstalten, sie aufzunehmen? (a. a. O. 8 bis 10). Wie die Verkennung der christlichen Lehre sich in den Elementarschulen rächt, so auch in den mittleren und höheren Schulen, in denen gar zu oft einseitig nur das Wissen betont wird

und in den Klassikern Lehren vorgetragen werden, wie sie Schiller ausgesprochen (vgl. oben): „Die paradiesische Urzeit, allen Tatsachen der Natur- und Geschichtsforschung widersprechend (? Der Verf.), fällt rettungslos dahin; mit ihr der Sündenfall, Erbschuld und kirchliche Auffassung des Erlösungswerkes Christi. Aber anstatt der unhaltbaren Form tritt der Kern wohl um so reiner hervor: das Ideal menschlicher Würde liegt nicht hinter uns, sondern vor uns als Ziel der Entwicklung“ (Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage, Berlin 1878, 505).

Dies herrliche Ziel der Entwicklung ist sicherlich nicht zu erreichen ohne das göttliche Licht der Offenbarung und die göttliche Kraft der Gnade, die uns der Erlöser von der Sünde der Stammeltern und der persönlichen Sünden in so reichem Maße verdient. Und so können wir auch hier mit dem großen Augustinus sagen: „O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem!“ Damit wird aber auch die Antwort gegeben auf die Frage: Warum hat Gott die Ursünde mit ihren schlimmen Folgen überhaupt zugelassen, warum hat er sie nicht verhindert? Auch hiefür hat der große heilige Augustinus die Antwort gegeben: Gott hielt es für angemessener, aus dem Bösen Gutes zu ziehen, als das Böse nicht zuzulassen. Justus es Domine et rectum judicium tuum! (Ps. 118, 137.)

Zur Vorgeschichte der drei Messen des 2. Novembers.

Von August Jos. Arand S. V. D., St. Augustin b. Siegburg.

Der Armenseelentag des Jahres 1924 war ein außergewöhnlich milder Herbsttag. Von den 1200 Einwohnern der Gemeinde R. waren außer den Schulkindern zehn Männer und fünfzig Frauen in der ersten heiligen Messe. Zur zweiten blieben nur mehr zehn Frauen, sonst ging alles fort. Um 11 Uhr meldete sich ein Brautpaar, beide gerade 16 Jahre alt; am ernstesten Totentage denken sie an die Hochzeit; in der heiligen Messe waren sie nicht.

Wie gut ist es, daß die Kirche durch die zahlreichen Messen ersetzt, was dem Eifer so vieler Kinder abgeht. Auch hier gilt: Ecclesia supplet.

Das hochbedeutsame, liturgische Ereignis der drei heiligen Messen am Allerseelentage hat seinen Ursprung im Weltkrieg mit seinen Millionen und Millionen von Toten genommen. Es ist uns über Spanien und Portugal gekommen. Mit großer Befriedigung vernimmt man, welche Mühe die iberische Halbinsel sich seinerzeit gegeben hat, um für sich diese Gnade vom Heiligen Stuhle zu erlangen, die nun als Folge des Massentodes in den Kriegsjahren allem Volke zuteil werden sollte. Spanien und Portugal haben die Wege gebahnt, so daß der Erlaß Benedikts XV. uns geradezu überraschen